

# Hall. patriot. Wochenblatt

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

22. Stück. 1. Beilage.

Dienstag, den 2. Juni 1846.

## Inhalt.

Städtische Verwaltung. — Hallischer Getreidepreis. —  
23 Bekanntmachungen.

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Städtische Verwaltung.

Da mit dem 1. Juni d. J. der Herr Polizei-Inspector von Hal'asß aus seinen Dienstverhältnissen ausscheidet, so werden dessen Geschäfte vorläufig von dem Herrn Polizei-Inspector Schmidt mit besorgt, weshalb sich die Betheiligten an diesen zu wenden haben.  
Halle, den 30. Mai 1846.

Der Magistrat.

### 2. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 30. Mai 1846.

Weizen	2	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	z	18	z	9	z	z	1	z	23	z	9	z
Gerste	1	z	—	z	—	z	z	1	z	2	z	6	z
Hafer	—	z	22	z	6	z	z	1	z	—	z	—	z

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
von **H. V. Dryander.**

## Bekanntmachungen.

Es hat sich namentlich in neuerer Zeit herausgestellt, daß durch das willkürliche Anlegen von Floßhölzern und Brettern an den städtischen Saalufeln in den Pulverweiden diese Ufer immer mehr beschädigt werden. Um ferneren Beschädigungen dieser Art möglichst vorzubeugen, und resp. um einen Fond zur Wiederinstandsetzung der beschädigten Uferstellen zu bilden, haben wir folgende Bestimmungen festgestellt.

§. 1. Es soll auch fernerhin das Anlegen von Floßholz und Brettern aller Art an den Ufern der Pulverweiden den Weingärten gegenüber, jedoch nur gegen Entrichtung der unten im §. 6 festgesetzten Abgabe gestattet sein, es darf aber Niemand zu diesem Behufe eigenmächtig Pfähle einschlagen, vielmehr muß Jeder die daselbst auf unsere Anweisung eingerammten Pfähle benutzen.

§. 2. Die Eigenthümer der Hölzer sind verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß angelegte Hölzer bei fallen dem Wasser weder auf den Ufern liegen noch an denselben hängen bleiben und es beschädigen.

§. 3. Das Ausschleppen der Floßhölzer an den Ufern der Pulverweiden darf nicht stattfinden, und soll dazu nur die Pferdeschwemme benutzt werden.

§. 4. An der Pferdeschwemme dürfen nie mehr als 2 Gelenke Floßholz oder Bretter auf einmal angelegt werden, und müssen auch diese sofort mindestens binnen 24 Stunden herausgeschafft werden.

Hierbei darf in keiner Weise die Passage auf der Straße noch das Schwimmen der Pferde behindert werden. Für den Fall, daß das sofortige Abfahren alles Holzes nicht möglich sein sollte, so ist die Benutzung des hinter der Kirchner'schen Ziegelei belegenen Winkels zum einstweiligen Auflagern gestattet, es müssen aber auch alsdann die daselbst aufgelagerten Holzvorräthe ebenfalls binnen 24 Stunden weggeschafft werden.

§. 5. Die Erde und der Schlamm, welcher sich durch das Ausschleppen von Hölzern auf dem Bordpflaster

an der Pferdeschwemme anhäuft, hat der Eigenthümer des Holzes sofort wieder wegzubringen.

§. 6. Von allen Floßhölzern und Brettern, welche an den städtischen Ufern an den Pulverweiden angelegt oder an der Pferdeschwemme ausgeschleppt werden, ist von den Eigenthümern der Hölzer eine Abgabe nach folgenden Sätzen zu erlegen:

- a) 3 Sgr. für ein Gesent Floßholz jeder Größe;
- b) 3 Sar. für ein Floß Bretter jeder Größe, welches an den Ufern der Pulverweiden angelegt wird; ferner:
- c) 3 Pfennige für jeden Stamm Holz und
- d) 2 Sgr. für jedes Schock Bretter, welche an der Pferdeschwemme herausgeschleppt werden, auch in dem Falle, wenn für das Anlegen dieser Hölzer in den Pulverweiden bereits die Abgabe nach den Sätzen a und b entrichtet worden.

Die Abgabe der Sätze a und b für das Anlegen der Hölzer an den Pulverweiden gilt nur für einen Zeitraum von 8 Tagen, und muß diese Abgabe bei längern Anlegen von 8 Tage von Neuem entrichtet werden.

§. 7. Der Rathserbpächter Winkelmann ist mit der Erhebung dieser Abgaben beauftragt und hat ein Jeder demselben unweigerlich die ihm nach obigen Ansätzen obliegende Abgabe zu entrichten.

§. 8. Sofern der nach Vorstehendem zur Zahlung der Abgabe verpflichtete Eigenthümer gedachter Floßhölzer solche nicht binnen 24 Stunden entrichtet, so hat derselbe außerdem den 4fachen Betrag der zu entrichtenden Gefälle als Strafe zu zahlen.

Uebertretungen der vorstehend angeordneten polizeilichen Maßregeln werden nach Befinden außerdem noch mit einer Geldstrafe von 15 Sgr. bis 2 Thlr. oder verhältnißmäßigem Gefängniß geahndet werden.

Halle, den 7. Mai 1846.

Der Magistrat.

Die Ausführung der von der Königl. Regierung bestätigten Verordnung, daß Hölzer vor gefallenem Marktschild auf den Wochenmärkten Victualien nicht kaufen dürfen, macht es unbedingt nothwendig, daß die Hölzer und deren Angehörige an den Wochenmarktstagen bis zu dem Zeitpunkte, wo ihnen der Kauf gestattet ist, von dem Markt und namentlich denjenigen Plätzen desselben, wo die Victualien feil gehalten werden, sich entfernt halten. Die Betheiligten werden deshalb aufgefordert, sich nach dieser Bestimmung zu achten, und werden unsere Polizeibeamten jeden Hölzer oder dessen Angehörige, welche sie dem ohngeachtet während des gedachten Zeitraums auf dem Markt betreffen, sofort entfernen, wobei wir darauf aufmerksam machen, daß jede hierbei eintretende Widersetzlichkeit fiskalische Untersuchung und resp. Gefängnißstrafe von zwei und mehreren Monaten nach sich zieht. Halle, den 28. Mai 1846.

Der Magistrat.

Die zum Rittergute Freienfelde gehörigen Wiesen in Planenaer Aue, nämlich 10 Morgen 83 Ruthen hinter dem Dorfe Planena und 5 Acker im Hohenweidenschen Holze, sollen schon

Donnerstag den 4. Juni c. Nachmittags 2 Uhr, nicht erst Sonnabend den 6. Juni c., in der Schenke zu Planena verpachtet werden.

Halle, den 30. Mai 1846.

Der Magistrat.

#### H a u s v e r k a u f.

Im Auftrage des Eigenthümers habe ich zum meistbietenden Verkauf des ganz neu erbauten hier in der Wallstraße sub Nr. 1089 belegenen Hauses Licitationstermin auf

den 3. Juni c. Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Hause anberaumt, zu welchem Kauflustige eingeladen werden.

Kleist, Commissionair.  
Große Klausstraße Nr. 896.

**Bekanntmachung.**

Der Umbau der Berlin-Casseler Chaussee im Saalthale bei Halle macht die Sperrung des betreffenden Theils der Chaussee am 4. Juni c. auf die ganze Dauer des Baues nothwendig, und müssen demnach alle Fuhrwerke, welche von Halle nach Nietleben, oder von Nietleben nach Halle wollen, den sogenannten Nothweg über Passendorf einschlagen.

Zur Anfuhr der zur Vesserung und Unterhaltung dieses Weges erforderlich werdenden Materialien steht ein Licitationstermin auf den 8. Juni Morgens 9 Uhr im Gasthose „zum goldnen Herz“ zu Halle an, zu welchem Unternehmungslustige eingeladen werden.

Halle, den 28. Mai 1846.

Der Baumeister Hecker.

Die diesjährige Kirschenerndte auf den Bäumen der Plantage an der Chaussee von Halle nach Ammendorf soll  
Mittwoch den 3. Juni d. J.

Nachmittag 3 Uhr

in der Behausung der Frau Posthalter Sachsse, große Brauhausgasse Nr. 348, meistbietend gegen sogleich auf der Stelle zu leistenden baaren Zahlung verpachtet werden.


J. S. Brandt, Auctions-Commissarius.

**Auction**

Donnerstag den 4. d. M. Nachmittags 2 Uhr soll am großen Berlin Nr. 433 1 Badewanne von Zink, kleine Gewichte, 2 große Spiegel, 1 Schrank, Rohrstühle, Tische, Bänke mit Leder überzogen, Federbetten, Wäsche, Kleidungsstücke, Glacehandschuh, eine Parthie Delgemälde, Reißzeuge, 1 Orgelpositiv mit 3 Stimmen, 1 Guitarre, 1 Violine, 1 Reissattel u. dgl. mehr meistbietend verkauft werden.

J. S. Brandt.

1 Stube vorn heraus ohne Meubles wird von einem einzelnen stillen Herrn sogleich oder zum ersten Juli zu mieten gesucht. Wer eine solche abzulassen hat, wird gebeten, Angabe des Mietzinses und Hausnummer in der Expedition dieses Blattes unter Adresse S niederzulegen.

 Christian Erner, Leinwand- und Tischzeug-Fabrikant aus Schlesien,

welcher in Folge der polnischen Unruhen und durch denselben zurückgebliebene Forderungen sein Fabrikgeschäft nicht mehr fortzusetzen im Stande ist, hat sich nun entschlossen, nach seinem Geburtslande in Oestreich zu ziehen und dort ein Gewerbe zu etabliren, daher soll noch sein sämmtlicher Waarenvorrath, welchen er nach Oestreich nicht einführen darf, zum gegenwärtigen hiesigen Pfingstmarkt bis Freitag den 5. d. M. zu beispiellos wohlfeilen Preisen ausverkauft werden, worauf ich ein hochgeehrtes Publikum aufmerk- sam mache; es ist demnach folgendes bei Unterzeichnetem laut Preiscurant zu haben, als:  $\frac{6}{4}$  breite schwere Weißgarnleinwand, die Webe 70 Ellen zu 7, 8, 9 bis 15 Thlr., wo der Garnwerth nicht bezahlt wird, Nester- leinwand in halben Schocken à 3 Thlr., Gebirgslein- wand von 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. an, feine Halbleinen à 3 Sgr.,  $\frac{6}{4}$  breite Bettzeuge und Inlet von 3 $\frac{1}{2}$  Sgr. an,  $\frac{7}{4}$  breiten Leinbertdrell à 7 Sgr., Drell- und Damast- Tafelgedecke für 6 und 12 Personen von 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. an, desgleichen Tischtücher von 12 Sgr. an, Servietten 6 Stück von 1 Thlr. an, Drell- und Damast- Handtücher 6 Stück von 1 Thlr. an, weiße Taschentücher 6 Stück von 10 Sgr. an, graue leinene Tischdecken, feinen wei- ßen Damast zu Bettüberzügen, Rouleauxzeuge, Piqué- Bettdecken, Röcke, acht bunte Schweizertücher, den sel- denen ganz ähnlich, neue Hemden, Schlaf Röcke und Schlafrockzeug, alles zu äußerst billigen Preisen.

Rannische Straße im Neuberger Hause  
Nr. 502 parterre.

H. Sachs aus Breslau und Berlin.

Eine Wohnung, bestehend aus zwei Stuben, zwei Kammern, kleiner Küche, Bodenkammer und Keller, ist jetzt oder zu Michaelis an eine kinderlose Familie auf dem kleinen Berlin Nr. 414 zu vermietthen.

Die diesjährige Obstnutzung an Kirschen, Birnen und Äpfel von der Pflanzung an der Chaussee von Halle bis gegen Hohenthurm soll

Sonnabend den 6. Juni d. J.

Vormittags 10 Uhr

im Gasthose zum grünen Hof bei Halle an den Meistbietenden verpachtet werden.

### Blumenpflanzen = Verkauf.

Wie in frühern Jahren, so sind auch jetzt circa 50 Sorten Sommer- und Winterleukoyen, 24 Sorten gef. Feder-, Röhr-, und Zwerg-Astern, Zinnia elegans, Chineser, Nelken, brauner Goldlack à 2 $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Schock und 100 u. m. Sommerblumenpflanzen à Schock 2 Sgr. zu verkaufen im Jeremiaßchen Garten in Halle, Glaucha Nr. 1970, beim Gärtner Sasse.

Ich mache einem hohen Adel und geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich auch diesen Pfingstmarkt wieder mit meinen geräuchereten Fleischwaaren ausstehe und verspreche bei reeller Bedienung die billigsten Preise. Mein Stand ist in der Nähe des Fleischermeisters Herrn Schliack.

Friedrich Kögel aus Gotha.

### Neue Heringe,

wie bekannt immer die besten, bei Bolze.

Die ersten neuen

### Madjes = Heringe,

auffallend fett, sind so eben angekommen bei  
G. Goldschmidt.

Sehr schön kochenden Meiß, 12 Pfund und 14 Pfund für 1 Thlr., empfiehlt Carl Frdr. Freudel.

Eichene Schneidespäne sind fortwährend zu verkaufen Steinstraße Nr. 1529.

Zwei Stuben, Kammer nebst allem andern Zubehör, sehr passend für eine einzelne Dame oder stille Familie, ist zum ersten October zu vermieten in Nr. 508 am Francensplatz.

---

 Zur gefälligen Beachtung.

Ein verheiratheter Familienvater, 38 Jahr alt, welcher sein bisheriges Geschäft wegen zu geringer Mittel aufgeben muß, sucht eine solide und seinen Kenntnissen angemessene Stellung. Derselbe hat ein kaufmännisches Geschäft erlernt, ist daher der Buchführung und deutschen Correspondenz mächtig und da er auch einige technische Kenntnisse im Fabrik- und Maschinenwesen besitzt, so würde er auch hier die Stelle einer oberen Leitung mit Aufsicht übernehmen können. Ueber sein moralisches Verhalten kann derselbe von Privatpersonen wie auch von seinen Vorgesetzten die besten Zeugnisse beibringen. Sollte es notwendig sein, so ist derselbe auch vielleicht im Stande, eine kleine Caution zu leisten. Nähere Auskunft ist die Expedition des Couriers zu ertheilen erbdürlig.

Ich zeige hierdurch ergebenst an, daß ich von hiesigen Maschinen- Nägeln ein vollständiges Lager in Commission übernommen habe und davon in allen Nummern im Ganzen so wie im Einzelnen zu den billigsten Preisen verkaufe. Auch nehme ich Bestellungen an auf alle Arten Nägel, als: hart, nicht zum Vernieten, oder weich, gut zum Vernieten, breit- oder schmalköpfig, gegläht oder ungegläht u., und werden sämmtliche Nummern in Eisen, Kupfer und Zink auf Verlangen sofort geliefert.

Halle, den 28. Mai 1846.

Ferdinand Stahl Schmidt.

---

 Bade = Anzeige.

Das Reilsche Bad ist wieder aufs bequemste eingerichtet und bietet um zahlreichen Besuch

C. G. Kyriß.

---

Friedrich Schotte aus Naumburg empfiehlt sich zum bevorstehenden Markt mit Seife und Lichten.

---

Dienstag und Mittwoch (2. und 3. Juni) Nachmittags  
Concert im Fürstenthale.

Stadtmusikchor.

---